

5. Die im Gesetz absolut angedrohte lebenslange Freiheitsstrafe wird in der Praxis wie eine zeitige Freiheitsstrafe gehandhabt. Soweit von den Gerichten die lebenslange Freiheitsstrafe ausgesprochen wird – sei es mit oder ohne Feststellung der »besonderen Schwere der Schuld« –, ist die tatsächliche Dauer der Strafe für den Betroffenen nicht kalkulierbar.

Dr. Tobias Müller-Monning

LEBENSLANGE HAFT – MEDIUM ZUR VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG ODER ZUKUNFTSZERSTÖRER?

PERSPEKTIVEN DER GEFÄNGNISSELSORGE

EINFÜHRUNG

Gefängnisseelsorger*innen treffen – insbesondere in den Anstalten der Sicherheitsstufe eins – auf Gefangene, die zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt wurden, sogenannte Lebenslängliche; umgangssprachlich als »LLer« bezeichnet. Viele Seelsorger*innen begleiten diese Gefangenen über Jahre hinweg, manche auch im schwierigen Prozess der Entlassung, die nicht bei allen gelingt. Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland wird von ca. 280 Pfarrerinnen und Pfarrern gebildet, die in elf Regionalkonferenzen über Staatskirchenverträge und Vereinbarungen den Zugang in die Haftanstalten bekommen. Sie sind Grundrechtsträger und sollen das Recht auf freie Religionsausübung nach Artikel 4 Grundgesetz gewährleisten. Die Seelsorge kommt als eigener Abschnitt in allen 16 Strafvollzugsgesetzen vor und ist durch die §§ 53, Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 / 97 Abs. 1 Nr.1 / 160 a Nr. 1 mit ähnlichen Rechten ausgestattet wie ein Rechtsanwalt.

Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland hat sich bereits in einer Stellungnahme im Mai 1992 gegen die lebenslängliche Freiheitsstrafe ausgesprochen.¹ Auch in ihrem letzten Reader »Zur Zukunft des Gefängnisystems« von 2017 fordert die

¹ »Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger begleiten auch zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Menschen. Dabei erleben wir die Auswirkungen einer zeitlich nicht befristeten Strafe als Leben zerstörend. Wenn auch immer wieder versichert wird, daß dies ethisch nicht erlaubt und rechtsstaatlich nicht gewollt ist, sprechen doch die Tatsachen dagegen. Angesichts der weithin hoffnungslosen Alltagswirklichkeit der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Menschen wollen und können wir nicht schweigen.« Votum gegen die Lebenslange Freiheitsstrafe der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge vom Mai 1992 siehe: https://www.gefängnisseelsorge.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_gefängnisseelsorge/PDFs/Stellungnahmen/Lebenslaenglich_1992.pdf

Konferenz erneut, über die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe nachzudenken.²



Ich arbeite in der Justizvollzugsanstalt Butzbach als Gefängnis-seelsorger seit dem Jahre 2000. Von meinem Vorgänger, Pfr. Otto Seesemann, habe ich damals eine Gesprächsgruppe – den »Evangelischen Gesprächskreis« – übernommen, der vorwiegend aus Menschen bestand und besteht, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt sind. Pfarrer Seesemann war 17 Jahre in Butzbach. Der Kreis existiert also seit 35 Jahren.

Der Gefangene mit der längsten Verweildauer im Gesprächskreis seit ich in Butzbach arbeite ist seit 2003 dabei, also seit 15 Jahren. Die

² Zur Zukunft des Gefängnisystems siehe: https://www.gefaengnisseelsorge.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_gefaengnisseelsorge/Externer_Bereich/Publicationen/Reader_Gefaengnisseelsorge/RGS_Sonderausgabe_2017.pdf

gemeinsame Erfahrung aus dem Gesprächskreis und aus unzähligen Einzelgesprächen fließt in das ein, was ich Ihnen heute sagen werde und die Fragen am Ende, sind die Fragen der Gefangenen, die ich Ihnen übermittele. Zuerst gehe ich auf das gesellschaftliche Phänomen lebenslange Freiheitsstrafe ein, dann auf den Begriff »Haft« und die Wirkung von Haft, danach folgt ein kurzer Exkurs zu dem Begriff Zeitstrafe und das Ende soll Perspektiven aufzeigen.

DAS PHÄNOMEN

Von lebenslanger Haft betroffen sind relativ wenige Personen. Rechnet man die Angehörigen dazu, sowie die Langzeitverwahrten in den §-63-Einrichtungen, die Sicherungsverwahrten und Menschen mit sehr langen Haftstrafen, dann kommen wir auf mehrere tausend Menschen. Eine winzige Minderheit, die allerdings medial und in ihrer symbolischen Aussage eine hohe gesellschaftliche Bedeutung hat. Das Phänomen selber umfasst:

- ca. 1.800 Personen mit lebenslanger Haftstrafe in Deutschland;
- 100 kommen jährlich hinzu;
- monatlich finden im Bundesdurchschnitt acht Entlassungen nach § 57 a StGB statt;
- Maßregelvollzugspatienten;
- Sicherungsverwahrte;
- langjährig Inhaftierte.

Da die meisten Lebenslänglichen Tötungsdelikte begangen haben, geht es auch um die Wahrnehmung der Opfer, ihrer Angehörigen und um die gesellschaftliche Verarbeitung solcher Taten. Es geht um Reue und Sühne, von als schwere Verbrechen empfundenen sozialen Ereignissen. Dass der Strafzweck einer Freiheitsstrafe ein anderer als Rache und Sühne ist, interessiert in der Öffentlichkeit nur wenige Menschen. Dabei ist die Mordrate in Deutschland im Vergleich gering. Sie liegt bei 0,8 auf ein hunderttausend Bevölkerung, in Honduras bei 90 und in einigen Regionen Guatemalas, wie dem Petén bei 109.³ Im Grunde repräsentieren die Männer und wenigen Frauen, die

³ Die Daten stammen vom UNITED NATIONS OFFICE ON DRUGS AND CRIME UNDOC. Statistisch ist die Anzahl der Morde in Deutschland seit dem Kriminalitätsspeak 1993 von 1468 auf 565 in 2015 gesunken (Quelle Polizeiliche Kriminal Statistik).

lebenslange Freiheitsstrafen verbüßen, für alle anderen das Böse, das in den Räumen der Strafanstalten sicher verwahrt wird.

HAFT

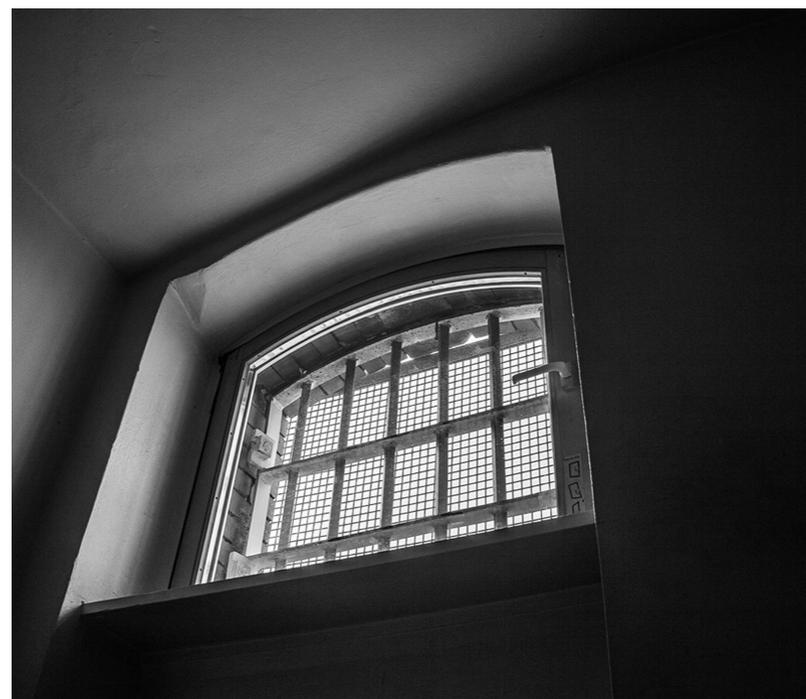
Der Begriff ›Haft‹ umfasst das gesamte Phänomen Freiheitsstrafe. Es ist die Organisation des gefangengehaltenen menschlichen Körpers, der erst durch den Eintritt in die Haftanstalt, also durch den Beginn des Vollzuges der Freiheitsstrafe zum Häftling, zum Gefangenen wird. Das, was am meisten auf den Körper einwirkt, ist die Anordnung der Gegenstände auf der Oberfläche des Raumes, eines Raumes der von Foucault als »Heterotopie« bezeichnet wird. Ein Andersort, der zwar mitten in all den Räumen der Normalität liegt, aber qua Definition – und der damit verbundenen Zugangsbeschränkung – aus dem Raum herausgenommen ist.⁴

Das Innere des Hafthauses ist den Gefangenen vorbehalten – und dem Personal, das die Gefangenschaft vom logistischen und behandlerischen Aspekt aus organisiert. In der JVA Butzbach müssen vierhundertfünfzig Männer gepflegt, gesundheitlich versorgt, mit Arbeit versehen werden. Bildungs- und »Freizeitmaßnahmen« müssen vorgehalten werden, der bauliche Zustand der Architektur muss gepflegt und gewartet werden. Dies alles unter den Vorgaben des hessischen Strafvollzugsgesetzes und nach den Aspekten der Sicherheit und Ordnung, weil ein großer Teil der Gefangenen als gefährlich gilt.

Haft wirkt auf das langfristige Befinden und unmittelbar auf die Gefühle der Gefangenen. Ihr Grundwirkungsmechanismus besteht in der Deprivation von Sinneseindrücken. Sehen, Hören, Riechen/Schmecken, Taktils/Berührung wird in allen Bereichen reduziert. Hinzu kommt die Begrenzung des erlebten Raumes der allein im Denken und der Phantasie oder durch den Einfluss von Medien wie TV und Playstation sich weiten kann. Die Auslieferung des Körpers an die auferlegte Begrenzung ist total. Dazu gehört auch die Ein-

4 »Es sind gleichsam Orte, die außerhalb aller Orte liegen, obwohl sie sich durchaus lokalisieren lassen. Da diese Orte völlig anders sind, als alle die Orte die sie spiegeln und von denen sie sprechen, werde ich sie im Gegensatz zu den Utopien als Heterotopien bezeichnen.« *Foucault, M.*, Von anderen Räumen, in: Dünne, J., Günzel, S. (Hg.): *Raumtheorie*, 2006, S. 320

schränkung der Kommunikation mit dem Außen und untereinander durch den »Einschluss« und den internen Ausschluss, im Falle von Absonderungen und Disziplinarmaßnahmen. So ist im hessischen Vollzug die Besuchszeit auf zwei Zeitstunden im Monat reduziert, die mögliche Telefonzeit beträgt fünf Minuten pro Woche⁵



Die Organisation der Haft selber vergegenständlicht den menschlichen Körper. Sprachfiguren wie, »Alles unter Verschluss«, »Wegsperrern« oder »Verschubern« führen zu einer Objektwerdung des

5 Die Reduktion der Kontaktmöglichkeiten führt regelmäßig zu Handyfunden in den Haftanstalten die nicht mit automatisierten Handyortungssystemen ausgestattet sind. Manchmal erreicht diese Wirklichkeit die Öffentlichkeit, so wie bei der schriftlichen Anfrage 17/15477 des Mitgliedes des Berliner Abgeordnetenhauses Sven Kohlmeier 2015 nach Handy und Drogenfunden in Berliner Gefängnissen. In der Antwort der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz musste zugegeben werden, dass pro Jahr mehr als 1.000 Mobiltelefone in den Berliner Haftanstalten sichergestellt werden. Im Jahre 2017 waren es 1.303 die gefunden wurden.

Gefangenen, der dies auch selbst so empfindet. Die subjektiv empfundene Sinnlosigkeit der Haft führt zu einer sich selbst schädigenden Copingstrategie. Drogenkonsum ist eine der häufigsten Strategien, das Unerträgliche zu ertragen, oft unterstützt von einer großzügigen Vergabe von Psychopharmaka. Eine hohe zweistellige Zahl von Personen wird in der JVA Butzbach mit Methadon substituiert, oft fehlt die psychosoziale Begleitung.⁶

Diese Umgebung, diesen Kontext, diese Lebenswelt lebenslang aushalten zu müssen ist nicht nur schwierig, sondern fast unmöglich. Anna Kücking, eine junge Journalistin die den Ev. Gesprächskreis in der JVA Butzbach besucht hat, hat es in einem Artikel so beschrieben:

»Von ihrer Identität bleibt den Männern am Tisch so viel wie vom Kuchen auf den Papptellern vor ihnen: Krümel. Die Aussortierung sitzt. Mindestens einmal in der Woche kommt es im knapp 500 Mann starken Gefängnis zu Ausschreitungen. »Kein Wunder an diesem Ort«, sagt einer der Gefangenen und wirft sich fünf Stücke Zucker in den Kaffee. Was einem im Gefängnis abhandenkommt, ist Ruhe. Stimmengewirr fegt dröhnend durch die Luft, es kommt von überall. Wenn eine der massiven Eisentüren schließt, fräst sich ein unerbittlicher Ton durch die Poren der dicken Wände durchs Gebäude. In der Zelle kann man kaum ganz die Hände ausstrecken, ohne auf Stein zu stoßen. Die kalte Wand starrt einen an, das Fenster verhöhnt mit seinem hohen, nicht erreichbaren Sitz. Es riecht nach altem Essen und abgestandenem Rauch.

Sven Regler hat seine Frau umgebracht. Wenn er das sagt, hat man das Gefühl, ein Teil von ihm stirbt dabei mit. Es war keine kalkulierte Tat, sondern die Sicherung, die von der einen auf die andere Sekunde explodiert ist. Bei vielen Gefangenen seines Strafmaßes brennt sie langsam durch, es sind verschmorte Biografien mit vielen Haftaufenthalten. Geschichten vom stetigen Schrumpfen der Möglichkeiten bis zur totalen Gleichgültigkeit. Diese Geschichten treffen im Gefängnis aufeinander. Kriminelle Subkulturen bilden sich, Männerdominanz beherrscht die Begegnungen.«⁷

6 Medikamentencocktails wie 6,5 ml. Methadon plus 600 mg. Lyrica plus Seroquel plus Remagil sind keine Seltenheit.

7 Siehe: »Das Gitter öffnen« Theater und Meditation in Haft. Das ist kein Luxus, sondern kann Lichtblick und Therapie bedeuten. Eine Reise hinter Gittern. <http://www.taz.de/15494705/> Zugriff 12.06.2018



Wissenschaftliche Untersuchungen über das Erleben von Haft gibt es nur sehr wenige. Die bereits 1991 durchgeführte Untersuchung von *Gerhard Kette* in österreichischen Gefängnissen beruht auf tausenden anonymer Tagebuchaufzeichnungen von Gefangenen über ihr Befinden in unterschiedlichen Momenten der Haft. Die sozialen Umwelten, die Beziehungen untereinander und zum Personal, die Art der Außenkontakte, die Bedürfnisse nach Leistung, sinnvollem Tun, nach materiellen Gütern und physischem Wohlbefinden werden analysiert anhand der Aufzeichnungen der Gefangenen. Er kommt zu dem Ergebnis »Die Befindensuntersuchung an Gefängnisinsassen weist darauf hin, dass Strafen und Helfen derzeit unvereinbar sind. Resozialisierung kann im untersuchten Gefängnis nicht verwirklicht werden.« Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass eine Beeinträchtigung oder Schädigung eintritt, ist im Gefängnis wesentlich höher als in anderen Lebensbezügen. Gut ein Drittel der von *Kette* untersuchten Gefangenen weißt eine emotionale Störung auf.⁸

8 Siehe: *Kette, Gerhard, Haft. Eine sozialpsychologische Analyse. Göttingen 1991, S. 180*

FREIHEITSSTRAFE

Der Sinn und Zweck der Freiheitsstrafe wird in allen Strafvollzugsgesetzen gleich formuliert. Auch der Angleichungsgrundsatz, dass »das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen« werden soll, ist in allen Strafvollzugsgesetzen aufgenommen, ebenso der Satz: »Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken« (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 StVollzG).

Tatsächlich leistet der Freiheitsentzug, so wie er in den Gefängnissen organisiert ist, genau das Gegenteil. Die Gegenwart des Lebens in Haft ist immer geprägt durch die Gefängnisstruktur. Das heißt, der Gefangene ist den schädigenden Einflüssen dauerhaft ausgesetzt. Hinzu kommt, dass die Beurteilung seiner Person an der strafrechtlich relevanten Vergangenheit ausgerichtet ist. Die Gegenwart ist nicht geprägt von der Zukunft eines Lebens in Freiheit – die es ja nicht gibt –, sondern von der Vergangenheit die die Gegenwart durch die Straftat bestimmt. Es kommt im Erleben zu einer Verschiebung der inneren Struktur des Zeitgitters. Ein permanentes »Warten auf« prägt das Erleben in der Haft. Da das »Warten auf« bei einer lebenslangen Freiheitsstrafe in Verbindung mit den Erfahrungen des ständigen Nichteintretens des Erwarteten Hand in Hand geht, wird das »Warten auf« zu einem »Warten auf Godot« – dem wahrscheinlichen Nichteintreten der Entlassung. Der Verlust des eigenen Selbstbildes tritt ein, eine Entsozialisierung ist die Folge. Bei langjährigen Inhaftierten bleibt die Welt draußen zurück. Angehörige brechen den Kontakt ab oder versterben, das vorhandene soziale Netz löst sich kontinuierlich auf, es gibt den Ort, an den man hätte zurückkehren können, nicht mehr. In letzter Konsequenz ist es der Wunsch des Gefangenen selbst, nicht mehr entlassen werden zu wollen. Das Gefängnis ist dann endgültig zum einzigen möglichen Lebensort geworden.

FRAGEN

Als ich den Gefangenen in der Gruppe mitgeteilt habe, dass ich auf dem Strafverteidigertag über LL aus der Sicht der Gefängnissozialhilfe sprechen werde, haben Sie mir Fragen mitgegeben an die Strafverteidiger*innen. Zuerst gab es einen kleinen Aufruhr in der Gruppe, »die können ja doch nichts machen«, »ist ja ganz nett, aber

die sind genauso machtlos wie ich es im Prozess war« und so weiter. Interessant war, dass die Gefangenen sofort zurück im Erleben des Strafprozesses waren.



Folgende Fragen für die Diskussion haben sie mir mitgegeben:

- »Im Namen des Volkes« ist das noch zeitgemäß? Und stimmt das überhaupt?
- Freie Beweiswürdigung? (§ 261 StPO) – viele der Gefangenen erleben das Urteil als eine Konstruktion einer Wahrheit, aber nicht als die von ihnen erlebte Wahrheit des Geschehenen.
- Ist es nicht möglich Sachprotokolle, inhaltliche Protokolle zu führen, oder den ganzen Prozess mit Video zu dokumentieren? Auch hier ist der Hintergrund, dass die Gefangenen sich im Urteil als nicht angemessen wiedergegeben erleben oder gar als verfälscht wahrgenommen vorkommen.
- Ist es nicht möglich, LLer wie SVer zu behandeln? Wenn schon

eine unbegrenzte Verwahrung, dann nach den gleichen Maßstäben wie auch Sicherungsverwahrte oder sogar eigene Einrichtungen für lebenslänglich Gefangene.

- Renten- und Krankenversicherung, wieso ist das für Gefangene nicht möglich?

PERSPEKTIVEN

In der spirituellen Ausrichtung der Gefängnisseelsorge ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass Raum und Zeit immer unbegrenzt sind. Diese Unbegrenztheit in der Begrenzung, die die Zelle darstellt und die das Gefängnis architektonisch verkörpert aufrechtzuhalten, ist die Aufgabe der Seelsorge. Es geht darum, die eigene Autonomie und Selbstbestimmung zu fördern, die Perspektive offenzuhalten in scheinbarer Perspektivlosigkeit, Freiheit zu leben inmitten der Unfreiheit, dem Nichtwissen zu vertrauen, sich geborgen zu fühlen in einer feindlichen Umwelt. Deswegen darf es aus der Sicht der Gefängnisseelsorge keine lebenslange Freiheitsstrafe geben, die zerstörerisch wirkt auf alle, die an ihr beteiligt sind und die keine Perspektive offen lässt.

Ich möchte jedoch nicht nur im Negativen versinken. Es gibt durchaus Gelingendes in Haft, als Beispiel zeige ich Ihnen zwei kurze Videoclips, die in der JVA Butzbach in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Frankfurt entstanden sind:

https://www.youtube.com/watch?v=S3NxAG_tUo hier spricht Thomas Müller über Gnade und Ungnade

<https://www.youtube.com/watch?v=VjNeMynISoU> hier spricht Joseph Martin über Gnade und Ungnade.

Beide Beispiele zeigen die Möglichkeiten auf, die bei einer wirklichen Auseinandersetzung mit den Folgen der Straftat verbunden sind. Sie zeigen auch auf, dass nicht nur der Täter verurteilt wird, sondern immer auch die Familie des Täters betroffen ist; genauso wie die Familie des Opfers. Die Frauen und Kinder des Täters und des Opfers sind Teil des Geschehens. Würde an Stelle von Strafe und Rache nach Heilung und Ausgleich gesucht, wäre allen Beteiligten besser gedient.

- Eine Straftat – auch ein Mord – ist ein soziales Ereignis. Es wird durch mehrere Menschen erzeugt, generiert!

- Es geht um die Heilung der Tatfolgen sowohl für die Opfer wie auch für die Täter und ihre Familien, um ein Ausgleichsstrafrecht.
- Versöhnung ist ein Beziehungsgeschehen und kann nicht durch Ausschluss erzeugt werden!



Perspektivisch wichtig sind eine Reform der Strafgesetzgebung und eine weitreichende Entkriminalisierung von bisherigen Straftatbeständen. Methoden des restorative justice, die Täter, Opfer und die Gesellschaft gleichermaßen berücksichtigen, sind in den Strafvollzug aufzunehmen. Unbedingt wichtig ist auch die Einbeziehung der Familien, einmal, um Kontaktabbrüche entgegenzuwirken und vor allem, um zu erkennen, was eine Verurteilung für die Familien, insbesondere die Kinder bedeutet. Und letztendlich für den Rest, der nicht in Gemeinschaft leben kann, geht es um den Aufbau von Asylen, die ein menschenwürdiges Dasein gewährleisten. Erste Ansätze bietet hier das Konzept einer Opferorientierung im Justizvollzug, das

in Niedersachsen erarbeitet wurde.⁹

Ein Blick auf die Europäische Menschenrechtskonvention wäre auch hilfreich, ebenso ein Blick auf das europäische Ausland. Es gibt Perspektiven und Alternativen zur lebenslangen Freiheitsstrafe. Wird sie jedoch als ultima ratio angesehen und daher als notwendig erachtet zur Aufrechterhaltung der Norm, dann wird die lebenslange Freiheitsstrafe bleiben. Ich wünsche mir, dass wir die Suche nach Alternativen zur lebenslangen Freiheitsstrafe nicht aufgeben und, dass wir eine historische Geduld entwickeln, die es uns ermöglicht, das Rechtssystem langfristig zu reformieren.

Die Bilder in diesem verschrifteten Vortrag entstammen dem Fotoprojekt »Gefangene Eindrücke« der Schwarz-Weiß Fotogruppe Gießen und sind in der JVA Butzbach entstanden.¹⁰

POST SKRIPTUM

Aufgrund dieses Vortrages und eines Vortrages zum gleichen Thema in Juni 2017 in der Ev. Akademie Loccum, ist es zu einem Kontakt mit einem Vorsitzenden Richter einer Schwurgerichtskammer gekommen. Die Kammer hat die JVA Butzbach besucht. Ein Richter, zwei Richterinnen und eine Rechtsreferendarin haben mit lebenslänglichen Gefangenen über das Erleben ihrer Haft gesprochen. Einer der Gefangenen sagte: »Es ist, als würde meine Seele die Farbe verlieren«. Alle Beteiligten haben diese Begegnung als äußerst intensiv erlebt.

⁹ Sie den Abschlussbericht »Opferorientierung im Justizvollzug«, der von einer Arbeitsgruppe des niedersächsischen Justizministeriums erstellt wurde: https://www.mj.niedersachsen.de/download/110990/zum_Download.pdf

¹⁰ Bild S. 230 u. S. 233 Carmen Gäth / Bild S. 235 Gerhard Bühler / Bild S. 237 u. S. 239 Helma Korff

Simon Egbert

PREDICTIVE POLICING IN DEUTSCHLAND

GRUNDLAGEN, RISIKEN, (MÖGLICHE) ZUKUNFT

In vielen Polizeibehörden in Deutschland erfolgt derzeit die Erprobung bzw. Einführung softwaregestützter Prognosetechnologien. Mit diesen Techniken der (statistischen) Datenanalyse verbinden polizeiliche wie politische Fürsprecher*innen die Erwartung, Wissen über Kriminalität intelligenter auszuwerten, auf die Zukunft beziehen und dadurch polizeiliche Ressourcen effizienter als auch effektiver einsetzen zu können. Die automatisierte Verwertung großer polizeilicher Datenbestände verspricht dabei, Kriminalitätsrisiken bereits im Vorfeld erkennen und ihnen folglich vorbeugend begegnen zu können. Allerdings bleiben Versuche, die erwarteten präventiven und effizienzsteigernden Effekte empirisch zu untermauern, bislang umstritten,¹ was führende Verantwortliche allerdings nicht davon abhält, bereits an prognostischen Erweiterungen – vor allem bezogen auf das Deliktportfolio – zu arbeiten. Obgleich die gern herangezogenen Referenzen zur Dystopie »Minority Report« durchaus Diskussionen über im Kern fehlgehende Risiken bezüglich Datenschutz und Bürger*innenrechte provoziert haben, sind mit digitalisierter und speziell prognostizierender Polizeiarbeit nichtsdestotrotz einschlägige Gefahren verbunden, die im vorliegenden Beitrag näher erläutert werden sollen.

Im Folgenden soll zunächst ein Überblick gegeben werden, wo Praktiken des Predictive Policing derzeit im deutschsprachigen Raum pilotiert bzw. bereits dauerhaft eingesetzt werden und mit welchen Verfahren dort jeweils operiert wird. Danach wird das Softwareprogramm PRECOBS (»Pre Crime Observation System«)² und

¹ Gluba, Alexander, Mehr offene Fragen als Antworten. In: *Die Polizei* 107 (2), 2016, S. 53-57

² In Anlehnung an den Film »Minority Report« und die dortigen, mit präkognitiven Fähigkeiten ausgestatteten Hellseher*innen, die »Precogs« (bzw. *Precognitives*), hieß das Programm zu Beginn noch »PRECOGS« (*Balogh, Dominik A., Near Repeat-Prediction mit PRECOBS bei der Stadtpolizei Zürich. In: Kriminalistik* 70 (5), 2016, 335-341, S. 336).